

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos

**Kleine Anfrage Nr. KA VIII / 0039 vom 14.12.2016 des Bezirksverordneten
Herrn Karl Rößler – Fraktion der AfD**

Sanierung des Strandbad Müggelsee

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welches Nutzungs- und Betreiberkonzept liegt den geplanten Sanierungsmaßnahmen im gesamten Strandbadareal (einschließlich Heizhaus, Sauna und Großgaststätte) zugrunde?
2. Inwieweit ist diesbezüglich das vom Bezirksamt im Jahre 2011 mehrfach befürwortete und bestätigte ganzjährige Nutzungskonzept mit in die Planung einbezogen worden?
3. Gibt es alternativ zu diesem Konzept ein anderes, das eine ganzjährige wirtschaftliche Nutzung sicherstellt und, wenn ja, welches?
4. Welche Gründe sprechen gegen den Fortbestand der ehemaligen Großgaststätte und der Sauna?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu Frage 1.)

Für die Bewirtschaftung der Gesamtanlage wird ein Betreiber gesucht, der natürlich darüber hinaus weitere Nutzungsmöglichkeiten /-konzepte aufzeigen kann. Das Interessenbekundungsverfahren wird zeitnah eingeleitet.

Während die ursprüngliche Nutzung des Funktionsgebäude (Lagerflächen für Bojen, Strandkörbe, Garderoben, sanitären Anlagen, Verkaufseinrichtungen im halbrunden Mittelbau) beibehalten wird, werden die Räumlichkeiten des Eingangsgebäudes von der Strandbadverwaltung / dem Betreiber genutzt. Großflächige zur Vermietung vorgesehene Räumlichkeiten werden im denkmalgeschützten Funktionsgebäude ebenfalls geschaffen.

Das östlich angrenzende Mehrzweckgebäude wird ebenfalls kommunal genutzt. Hier sollen zukünftig Schulungsräume und eine Cafeteria mit Außenterrasse eingerichtet werden. Das am Fürstenwalder Damm gelegene Heizhaus ist nicht Gegenstand dieser Baumaßnahme. Lediglich die hier befindlichen technischen Anlagen werden in diesem Zusammenhang erneuert. Die ehemalige Großgaststätte wird aus planungsrechtlichen Gründen ersatzlos zurückgebaut.

Vor kurzem erreichte uns die Nachricht, dass Interesse besteht, an diesem Standort ein Bundesleistungszentrum zu etablieren. Das Vorhaben wird geprüft und könnte eine ergänzende Ganzjahresnutzung darstellen.

Zu Frage 2.)

Vom Bezirk wird eine ganzjährige Nutzung des Gesamtareals angestrebt. Die hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen (bauphysikalische Ertüchtigung, Erneuerung und Optimierung der technischen Infrastruktur und Anlagentechnik) werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme berücksichtigt. Die Gebäude werden für die Neunutzung vorbereitet, sanitäre Anlagen / die technische Infrastruktur erneuert. Darüber hinaus können Raumstrukturen - je nach Erfordernis - durch den Einbau von Leichtbauwänden angepasst / verändert werden.

Zu Frage 3.)

Siehe Frage 1

Zu Frage 4.)

Das ehemalige Gaststättengebäude grenzt unmittelbar an die Dachterrassen des unter Denkmalschutz stehenden Funktionsgebäudes an und beeinträchtigt somit das Erscheinungsbild der historischen Gesamtanlage. Auf Grund seiner Lage, Gestaltung und Kubatur fügt es sich nicht in das denkmalgeschützte Ensemble ein, sondern übertönt die historischen Bauwerke. Aus denkmalfachlicher Sicht (Stellungnahme Untere Denkmalschutzbehörde vom 31.08.2016) ist das ehemalige Gastronomiegebäude nicht erhaltenswert und sollte im Sinne des Denkmals zurückgebaut werden. Zudem ist die Architektur des Gastronomiegebäudes von minderer Qualität bzw. weist in Folge des jahrelangen Leerstandes einen sehr schlechten Erhaltungszustand auf. Die Innenausbauten sind abgängig und überholt. Eine mögliche Erhaltung des Bauwerks hätte einen ganzheitlichen Rück- und anschließenden Wiederaufbau des Baukörpers zur Folge. Diese Maßnahmen wären aus baufachlicher Sicht unwirtschaftlich. Eine Instandsetzung / umfangreiche Sanierung wird daher ausgeschlossen. Zudem ist das Errichten, Wiederherstellen, Erweitern und Ändern von baulichen Anlagen nach der Wasserschutzgebietsverordnung Friedrichshagen (vgl. §11 Wasserschutzgebietsverordnung Friedrichshagen) verboten.

Das östlich des Denkmals gelegene Mehrzweckgebäude (Sauna) bleibt erhalten und wird energetisch saniert.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Angestellter des gehobenen Dienstes insgesamt 2,5 Arbeitsstunden je 55,96 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 139,90 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 167,11€.



Oliver Igel